



FAQ – Häufig gestellte Fragen zu Studium und Prüfungen an der KSBF während der pandemiebedingten Einschränkungen

Hier finden Sie Antworten auf häufige Fragen zum Studium und zu Prüfungen an der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaften Fakultät während der pandemiebedingten Einschränkungen. Das Dokument wird nach Möglichkeit zeitnah an die aktuellen Entwicklungen angepasst.

Inhalt

Studienverlauf	2
Studienleistungen.....	3
Prüfungen	4
Bewerbung und Zulassung.....	8
Studienfinanzierung und soziale Belange	9



**FAQ - Studium, Lehre und Prüfungen an der KSBF während der pandemiebedingten Einschränkungen
Stand: 5. März 2021**

Studienverlauf

Wie werden das Sommersemester 2020 und das Wintersemester 2020/21 im Zusammenhang mit der Regelstudienzeit gewertet?

Mit dem „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Bereich des Hochschulrechts“ wurde eine individuelle Regelstudienzeit für Studierende beschlossen, die im Sommersemester 2020 und im Wintersemester 2020/21 immatrikuliert und nicht beurlaubt waren.

In AGNES finden betroffene Studierende die Bescheinigung „Abweichungen von der Regelstudienzeit auf Grund der COVID-19 Pandemie (§ 126a BerlHG)“ für die beiden Semester, die sie bei den entsprechenden Stellen (BAföG-Amt, Stiftungen/Stipendienggeber) einreichen können.

Das Sommersemester 2020 und das Wintersemester 2020/21 zählen weiterhin sowohl als Fach- als auch als Hochschulse semester und werden entsprechend in den Studien- und Immatrikulationsbescheinigungen mitgezählt und ausgewiesen.

Wie wird mit ausgefallenen sportpraktischen Kursen umgegangen?

Sportpraktische Kurse konnten im Sommersemester 2020 zeitweilig nicht angeboten werden, da sie nicht digital durchgeführt werden können. Es handelt sich um Integrierte Theorie- und Praxiskurse (ITP), in denen sportpraktische Kompetenzen mit sportwissenschaftlichen Theorien verknüpft werden. Eine digitale Umsetzung dieser Lehrveranstaltungsart ist nicht möglich. Sportpraktische Kurse werden seit der vorlesungsfreien Zeit wieder angeboten. Ziel ist es, den Rückstau aus dem Sommersemester 2020 zu mindern.

Was mache ich, wenn meine Studien- und Prüfungsordnung demnächst ausläuft?

Bitte erkundigen Sie sich bei Bedarf bei Ihrem Prüfungsbüro, ob das Datum des Außer-Kraft-Tretens verschoben wurde.

Wann endet die Vorlesungszeit im Wintersemester 2020/21 und wann beginnt und endet die Vorlesungszeit im Sommersemester 2021?

Die Vorlesungszeit des Wintersemesters 2020/21 endet etwas später. Die Vorlesungszeit des Sommersemesters 2021 soll wie üblich beginnen und enden. Informationen zu Akademischen Fristen und Terminen finden Sie auf der HU-Website: <https://www.hu-berlin.de/de/studium/bewerbung/fristen>.

Lehrveranstaltungen an der Humboldt-Universität zu Berlin werden bis zum Ende des Wintersemesters grundsätzlich in digitalen Formaten durchgeführt. Ausnahmen gelten für zwingend erforderliche Praxisformate, die sich einer digitalen Durchführung grundsätzlich entziehen, wie z.B. Labor- oder Werkstattpraktika und sportpraktische Übungen. Für Studierende ist die Teilnahme freiwillig; bei Nichtteilnahme entstehen ihnen keine Nachteile. In Praxisformaten und Lehrveranstaltungen soll die maximale Anzahl von 25 teilnehmenden Studierenden grundsätzlich nicht überschritten werden. Die Dokumentationspflichten sind



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät – Bereich Studium und Lehre
Sitz: Dorotheenstraße 26, 10117 Berlin

**FAQ - Studium, Lehre und Prüfungen an der KSBF während der pandemiebedingten Einschränkungen
Stand: 5. März 2021**

zwingend einzuhalten. Darüber hinaus gilt in Lehrveranstaltungen, Praxisformaten und Prüfungen die Pflicht zum Bedecken von Mund und Nase mit einer medizinischen Maske (sogenannte OP-Masken oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2).

Für Präsenzformate wurden bereits im Sommersemester Konzepte erarbeitet und Räume nach den Maßgaben des Rahmenhygieneplans der Universität zertifiziert.

In welchem Format und Umfang wird die Lehre im Sommersemester 2021 an der HU weitergehen und wann steht das Vorlesungsverzeichnis für Verfügung?

Zum jetzigen Zeitpunkt können noch keine Prognosen zum Format von Lehre und Prüfungen im Sommersemester 2021 gemacht werden, da das Infektionsgeschehen und die damit verbundenen Einschränkungen und Vorgaben nur schwer absehbar sind. Die Lehre wird an der KSBF bis auf Weiteres vornehmlich digital geplant. Das Lehrangebot an der KSBF wird voraussichtlich Anfang oder Mitte März in AGNES sichtbar sein. Sie haben dann noch ausreichend Zeit, sich für die Lehrveranstaltungen anzumelden.

Welche Auswirkungen hat die Pandemie auf ERASMUS- und andere Auslandsaufenthalte?

Das Internationale Büro informiert zu Auslandsaufenthalten (incoming und outgoing) während der Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus. Dort finden Sie wichtige aktuelle Hinweise sowie Anlaufstellen für Fragen. Die Informationen werden laufend aktualisiert.

Aktuelle Informationen des Internationalen Büros: <https://www.international.hu-berlin.de/de/aktuell>

Studienleistungen

Welche Auswirkungen hat die Pandemie auf Schulpraktika im Lehramtsstudium?

Aktuelle Informationen und Beschlüsse veröffentlicht die Professional School of Education: <https://pse.hu-berlin.de/de/aktuelles/nachrichten/corona-info4-schulpraktika>

Was muss ich beachten, wenn Lehrveranstaltungen oder mein im Studium vorgesehenes Praktikum oder eine Exkursion ausgefallen sind oder nur teilweise stattgefunden haben?

Leider lässt es sich unter den gegebenen Umständen nicht immer verhindern, dass Lehrveranstaltungen aus didaktischen oder sonstigen Gründen nicht stattfinden können oder verschoben werden müssen. Exkursionen sind hiervon besonders betroffen. Auch externe Praktika, die Bestandteil eines Studiums sind, können von den Einschränkungen betroffen sein.

Alle Beteiligten im Lehrbetrieb und in der Verwaltung engagieren sich unerlässlich, um allen Studierenden die bestmögliche Fortführung des Studiums zu ermöglichen. Bitte haben Sie Verständnis, wenn dennoch einige Angebote nur eingeschränkt oder mit Verzögerung ermöglicht werden können.



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät – Bereich Studium und Lehre
Sitz: Dorotheenstraße 26, 10117 Berlin

**FAQ - Studium, Lehre und Prüfungen an der KSBF während der pandemiebedingten Einschränkungen
Stand: 5. März 2021**

In Bezug auf Schulpraktika im Lehramtsstudium beachten Sie bitte die Informationen der Professional School of Education: <https://pse.hu-berlin.de/de/aktuelles/nachrichten/corona-info4-schulpraktika>

Für alle anderen Praktika oder Exkursionen an der KSBF, zu denen es Fragen gibt, wenden Sie sich bitte an Ihre Studienfachberatung oder an Ihren Prüfungsausschuss.

Wie erhalte ich Lehrveranstaltungsnachweise sowie Bestätigungen über erbrachte Leistungen und wie kann ich diese im Prüfungsbüro einreichen?

Bestätigungen über Ihre erbrachten Leistungen erhalten Sie von der Lehrperson. Alle Unterlagen sammeln sie und reichen Sie gebündelt im Prüfungsbüro ein. Auf der Webseite Ihres zuständigen Prüfungsbüros wird bekannt gegeben, in welcher Form die Unterlagen eingereicht werden.

Ich bin unsicher und habe Fragen bezüglich der digitalen Lehre und der dazugehörigen technischen Ausstattung. Was kann ich tun?

Der Computer- und Medienservice hat Hinweise zur Nutzung von Zoom an der HU zusammengestellt: <https://www.cms.hu-berlin.de/de/aktuelles-und-veranstaltungen/web-video-konferenzen-mit-zoom-an-der-hu>.

Auch der Arbeitskreis Digitale Lehre der KSBF hat zu diesem Thema Hinweise und Empfehlungen veröffentlicht: <https://fakultaeten.hu-berlin.de/de/ksb/studiumlehre/digilehre>.

Bei Fragen, Schwierigkeiten oder Unklarheiten rund um die Anforderungen einer Lehrveranstaltung sowie bei technischen Schwierigkeiten oder Barrieren können sich Studierende direkt an die jeweiligen Lehrenden wenden.

Meine technische Ausstattung zur Teilnahme an digitalen Lehrveranstaltungen ist unzureichend. Was kann ich tun?

Die studentische Initiative GnuHU bietet den Verleih von Notebooks an, die mit OpenSource-Software ausgestattet sind. Details zu den Geräten, dem Antragsverfahren und die Kontaktadressen finden Sie hier: <https://hu.berlin/gnuHU-books/>

Prüfungen

In welchem Format finden Prüfungen im Wintersemester 2020/21 statt?

Es gilt grundsätzlich, dass Prüfungen elektronisch durchgeführt werden. Es sollen die Prüfungsformen angeboten werden, die in der Studien- und Prüfungsordnung festgehalten sind, bzw. deren elektronisches Äquivalent.

Sofern eine Prüfung nicht unter Einsatz elektronischer Kommunikations- und Informationstechnologien durchgeführt werden kann, können Prüfer*innen eine Präsenzprüfung beim Dekanat beantragen.



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät – Bereich Studium und Lehre
Sitz: Dorotheenstraße 26, 10117 Berlin

**FAQ - Studium, Lehre und Prüfungen an der KSBF während der pandemiebedingten Einschränkungen
Stand: 5. März 2021**

Für Februar und März 2021 gilt:

- Hinsichtlich der geplanten Präsenzprüfungen wird aktuell noch einmal intensiv geprüft, ob eine Umwandlung in digitale Prüfungen möglich ist.
- Präsenzprüfungen, die aus zwingenden Gründen stattfinden, dürfen unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln nur mit maximal 25 Teilnehmer*innen pro Raum in dafür entsprechend zertifizierten Räumen durchgeführt werden. Für alle Beteiligten an Präsenzprüfungen gilt die Pflicht zum Bedecken von Mund und Nase mit einer medizinischen Maske (sogenannte OP-Masken oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2).
- Prüfungen mit einer Teilnehmer*innenzahl von mehr als 75 dürfen im 1. Prüfungszeitraum in Präsenz nicht stattfinden. Die Prüfer*innen informieren, ob die Prüfung ins Digitale überführt werden kann oder die Prüfung im zweiten Prüfungszeitraum durchgeführt wird,
- Die Prüfungsräume wurden bereits im Laufe des vergangenen Sommersemesters entsprechend des Hygienekonzepts zertifiziert. Dazu wurden die Räume u.a. mit Wegeleitsystemen, Abstandshaltern, Plexiglasscheiben und Desinfektionsmitteln ausgestattet. Außerdem wurden die Belüftungssysteme geprüft, Wegeleitsysteme für die Verkehrswege entwickelt sowie Anwesenheitsdokumentationen geführt. Sollten Prüfungen in Präsenz erfolgen, werden Studierende vorab von der*dem Prüfer*in über die Hygiene- und Abstandsregeln, über die Dokumentationspflicht zur Nachverfolgung von Infektionsketten und den Umgang mit Verdachtsfälle, Erkrankungen und/oder unspezifischen Symptomen informiert.

Mit den Präsenzprüfungen, die im Wintersemester 2020/21 unter Einhaltung der Hygienekonzepte und Abstandsregelungen durchgeführt werden, hält die HU ein Prüfungsangebot vor, damit Prüfungen, die nicht digital durchgeführt werden können, dennoch abgelegt werden können.

Die Prüfungsteilnahme ist grundsätzlich freiwillig. Studierende, die sich nicht in der Lage sehen, an einer Präsenzprüfung teilzunehmen, können bis zum Tag der Prüfung von der Prüfungsanmeldung zurücktreten. In diesem Fall entstehen keine Nachteile bei Nichtteilnahme.

Für den Fall, dass sich ein Studienverlauf durch eine Nichtteilnahme an Prüfungen im Wintersemester 2020/21 verzögert, wurde vom Land Berlin eine Verordnung erlassen, die die Regelstudienzeit auf Grund der COVID-19-Pandemie verlängert (siehe hierzu: [Wie werden das Sommersemester 2020 und das Wintersemester 2020/21 im Zusammenhang mit der Regelstudienzeit gewertet?](#))

Entsteht Studierenden durch die Nichtteilnahme an einer Prüfung über diese pandemiebedingte Verzögerung des Studienverlaufs hinaus ein Nachteil, kann beim zuständigen Prüfungsausschuss einen Nachteilsausgleich gemäß § 109 ZSP-HU beantragt werden. Bei der Beantragung können Studierende einen Vorschlag unterbreiten, wie der Nachteil ausgeglichen werden kann.

Wann finden die Prüfungen des Wintersemesters 2020/21 statt?

Die Prüfungszeiträume für das Wintersemester 2020/21 haben die zuständigen Prüfungsausschüsse festgelegt. Die Prüfungen des Wintersemesters werden in diesen Zeiträumen



**FAQ - Studium, Lehre und Prüfungen an der KSBF während der pandemiebedingten Einschränkungen
Stand: 5. März 2021**

stattfinden. Sie sind auf den Webseiten der Prüfungsbüros veröffentlicht: <https://fakultaeten.hu-berlin.de/de/ksb/studiumlehre/pruefung>

Falls Prüfungen aus Infektionsschutzgründen im ersten Prüfungszeitraum nicht in Präsenz stattfinden und auch nicht in digitaler Form angeboten werden können, haben Studierende die Möglichkeit, auf einen Prüfungstermin im zweiten Prüfungszeitraum auszuweichen. In diesem Fall wird außerdem sichergestellt, dass diese verschobenen Prüfungen vor Beginn des Prüfungszeitraums des Sommersemesters 2021 wiederholt werden können.

Wie lange kann ich von einer Prüfungsanmeldung im Wintersemester 2020/21 wieder zurücktreten?

Auch für das Wintersemester 2020/21 gilt, dass der Rücktritt von Prüfungen bis zum Prüfungstermin ohne Angabe von Gründen in AGNES möglich ist. Sollte dies nicht funktionieren, können Studierende eine kurze E-Mail an das Prüfungsbüro schreiben. Der Rücktritt wird dann zu gegebener Zeit verbucht.

Ist die elektronische Durchführung von Prüfungen erlaubt?

Ja. Die Fächerübergreifende Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU) sieht vor, dass Prüfungen unter Einsatz elektronischer Informations- und Kommunikationstechnologien durchgeführt werden können (Amtliches Mitteilungsblatt der HU, Nr. 11/2020).

Werden die Prüfungen im Sommersemester 2020 und im Wintersemester 2020/21 als Freiversuch gewertet?

Gemäß dem Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Bereich des Hochschulrechts gelten nicht bestandene Prüfungen des Sommersemesters 2020 und Wintersemesters 2020/2021 als nicht unternommen (§ 126b BerlHG). Diese Regelung gilt auch für Prüfungen, die erst im zweiten Prüfungsabschnitt des Wintersemesters 2020/2021, also ggf. nach dem 31. März 2021 abgelegt werden. Unter diese Regelung fallen ebenfalls Prüfungen, die während des Präsenznotbetriebs im März 2020 (12. bis 31. März 2020) abgelegt und nicht bestanden wurden. Betroffen sind außerdem alle Prüfungen, deren Bearbeitungszeit auch nur teilweise in diesen Zeiträumen lag.

Die betroffenen Prüfungen werden aus den Leistungskonten der Studierenden entfernt. Dies erfolgt automatisch, Studierende müssen hierfür also keinen Antrag stellen.

Nicht von der Regelung betroffen sind Prüfungen, die aufgrund einer Täuschung oder wegen unentschuldigtem Nichterscheinen/unentschuldigter Nichtabgabe als nicht bestanden gewertet wurden.

Bestandene Prüfungen sind ebenfalls nicht von der Regelung betroffen: Wird eine Prüfung abgelegt und bestanden, zählt der Prüfungsversuch und das Ergebnis wird verbucht.

Alle Informationen zu diesem Thema finden Sie im zentralen FAQ der HU zum Studium unter Pandemiebedingungen: <https://www.hu-berlin.de/de/pr/coronavirus-informatio-nen/faq-studierende>



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät – Bereich Studium und Lehre
Sitz: Dorotheenstraße 26, 10117 Berlin

**FAQ - Studium, Lehre und Prüfungen an der KSBF während der pandemiebedingten Einschränkungen
Stand: 5. März 2021**

Welche Verlängerungen gelten für die Bearbeitungszeiten von Abschlussarbeiten sowie Hausarbeiten (und anderen schriftlichen Prüfungen)?

Die Bearbeitungszeiten für alle Abschlussarbeiten sowie angemeldeten Hausarbeiten (und andere schriftliche Prüfungen) wurden im Zeitraum vom 12. März bis zum 18. Juli 2020 ausgesetzt. Lag die Bearbeitungszeit einer Prüfung in diesem Zeitraum, wurde die Abgabefrist entsprechend verlängert. Die neue Abgabefrist war in AGNES für Studierende unter "Angemeldete Prüfungen" sichtbar.

Vom 19. Juli 2020 bis zum 3. Januar 2021 liefen alle Bearbeitungszeiten und Abgabefristen regulär weiter.

Seit dem 4. Januar 2021 und bis zum 31. März 2021 sind wiederum die Bearbeitungszeiten für Abschlussarbeiten sowie alle angemeldeten Hausarbeiten (und andere schriftliche Prüfungen) ausgesetzt.

Das bedeutet, dass Studierenden ab dem 1. April 2021 noch genau die Bearbeitungszeit zur Verfügung stehen wird, die von der Fristhemmung betroffen ist. Liegt die Bearbeitungszeit einer Prüfung in diesem Zeitraum, wird die Abgabefrist also entsprechend verlängert. Die Umsetzung erfolgt zurzeit. Die neue Abgabefrist wird in AGNES für Studierende unter "Angemeldete Prüfungen" sichtbar sein.

Es ergeben sich aus der aktuellen Fristhemmung vom 4. Januar bis zum 31. März für Prüfungen an der KSBF somit folgende neue Abgabefristen:

- Hausarbeiten (und andere schriftliche Prüfungen) im zweiten Prüfungszeitraum des Sommersemesters 2020 mit ursprünglicher Abgabefrist am 8. Januar 2021: Die letzten 5 Tage der Bearbeitungszeit laufen erst ab dem 1. April 2021 weiter. Die neue Abgabefrist endet am 6. April 2021 (nächster Werktag nach Ostermontag, den 5. April)
- Hausarbeiten (und andere schriftliche Prüfungen) im ersten Prüfungszeitraum des Wintersemesters 2020/21 mit ursprünglicher Abgabefrist am 31. März 2021: Die Prüfungsausschüsse der KSBF haben beschlossen, dass die Bearbeitungszeiten für Hausarbeiten (und andere schriftliche Prüfungen) an der KSBF am 1. März 2021 beginnen. Somit endet die neue Abgabefrist am 3. Mai 2021 (nächster Werktag nach dem Tag der Arbeit, d. 1. Mai). Bei Prüfungen mit ursprünglich späterem Abgabetermin wird die Berechnung analog vorgenommen.
- Für Abschlussarbeiten erfolgt die Berechnung der neuen Abgabefrist individuell basierend auf dem jeweiligen Beginn der Bearbeitungszeit.

Durch die Verlängerung der Abgabefristen verschieben sich auch die Korrekturzeiten. Auch die Lehrenden sind angesichts der Schul- und Kitaschließungen sowie durch die besonderen Anforderungen, die die kommende Prüfungsphase mit sich bringt, mit großen Belastungen konfrontiert. Insofern bitten wir um Verständnis dafür, wenn die Bearbeitung und Korrektur von Abschluss- und Hausarbeiten mehr Zeit in Anspruch nehmen wird.

Wie kann ich meine Hausarbeiten elektronisch einreichen?

Studierende reichen Ihre Hausarbeiten digital (per E-Mail, als PDF) jeweils bei den Prüfer*innen ein. Diese sind mit einer digital unterschriebenen Eigenständigkeitserklärung zu versehen. Bitte beachten Sie, dass Hausarbeiten über den HU-Account einzureichen sind. Auch eine Abgabe über Moodle ist möglich, wenn die Prüfer*innen dies einrichten.



**FAQ - Studium, Lehre und Prüfungen an der KSBF während der pandemiebedingten Einschränkungen
Stand: 5. März 2021**

Wie kann ich meine Abschlussarbeit elektronisch einreichen?

Abschlussarbeiten, deren Bearbeitungszeit vor dem 18. Juli 2021 beginnt, werden digital (per E-Mail, als PDF) im Prüfungsbüro eingereicht. Diese sind mit einer digital unterschriebenen Eigenständigkeitserklärung zu versehen. In der E-Mail sind die beiden Gutachter*innen anzugeben. Bitte beachten Sie, dass Abschlussarbeiten über den HU-Account einzureichen sind.

Wann Ihre Bearbeitungszeit beginnt, entnehmen Sie bitte Ihrem Schreiben zur Zulassung zur Abschlussarbeit.

Kann ich auch im Wintersemester 2020/21 einen Antrag auf Nachteilsausgleich stellen?

Ja, denn der Anspruch auf Nachteilsausgleich bleibt von den aktuellen Umständen unberührt. Die Regelungen der ZSP-HU hierzu haben weiterhin Bestand. Sie können demnach sowohl für Studienleistungen als auch für Prüfungen Nachteilsausgleiche beantragen. Hinweise dazu finden Sie in diesem Dokument: <https://fakultaeten.hu-berlin.de/de/ksb/studium-lehre/2019-04-18-informationen-zum.pdf>.

Bewerbung und Zulassung

Welche Bewerbungsfristen gelten für das Sommersemester 2021 an der HU?

Die Bewerbungsfristen für das Sommersemester 2021 finden Sie unter: <https://www.hu-berlin.de/de/studium/bewerbung/fristen>

Aktuelle Informationen zu Masterbewerbungen an der HU finden Sie unter: <https://www.hu-berlin.de/de/studium/bewerbung/zuld/masterbewerbung>

Welche Voraussetzung für ein Masterstudium muss ich erfüllen, wenn ich meinen Bachelorabschluss noch nicht nachweisen kann?

Informationen dazu hat das Referat Studierendenservice hier veröffentlicht: <https://www.hu-berlin.de/de/studium/bewerbung/zuld/masterbewerbung>

Ich bin vorläufig im Masterstudium immatrikuliert, bis wann muss ich meinen Bachelorabschluss im Immatrikulationsbüro nachweisen?

Studierende, die zum Sommersemester 2020 vorläufig in den Master immatrikuliert wurden, müssen den Bachelorabschluss bis zum 31. März 2021 nachweisen.

Studierende, die zum Wintersemester 2020/21 in den vorläufigen Master immatrikuliert wurden, müssen den Bachelorabschluss bis zum 30. September 2021 nachweisen.

Werden die Fristen zur Bewerbung/Einstellung für den Vorbereitungsdienst (Referendariat) angepasst?

Die Senatsverwaltung für Bildung veröffentlicht die Fristen unter: <https://www.berlin.de/sen/bildung/fachkraefte/lehrausbildung/vorbereitungsdienst/>. Die Frist für die



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät – Bereich Studium und Lehre
Sitz: Dorotheenstraße 26, 10117 Berlin

**FAQ - Studium, Lehre und Prüfungen an der KSBF während der pandemiebedingten Einschränkungen
Stand: 5. März 2021**

Nachreichung von Zeugnissen für den Einstellungstermin am 1. Februar 2021 endet am 31. März 2021.

Studienfinanzierung und soziale Belange

Gibt es Möglichkeiten, finanzielle Hilfe zu beantragen?

Bei Fragen zu finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten können Sie sich an den RefRat der HU wenden: <https://www.refrat.de/beratung.html>. Dort gibt es auch eine Unterseite zum Thema "Studienfinanzierung und Corona" (<http://www.refrat.de/beratung.bafoeg.corona.html>).

Des Weiteren hat das Studierendenwerk eine Webseite zum Thema eingerichtet: <https://www.stw.berlin/unternehmen/themen/corona-faq.html>

Haben die pandemiebedingten Einschränkungen Auswirkungen auf mein BAföG?

Das BAföG-Amt Berlin hat hierzu eine Webseite eingerichtet: <https://www.stw.berlin/unternehmen/themen/corona-faq.html>

Mit welchen Auswirkungen und Problemen muss ich als Stipendiat*in von Stiftungen rechnen?

Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Ihre Stiftung.

Wo erhalte ich Rat bei persönlichen Krisen?

Die derzeitige Situation des Shutdowns ist für manche Lehrende und Studierende persönlich stark belastend. Hier einige Adressen für Rat und Unterstützung:

- Berliner Krisendienst: <https://www.berliner-krisendienst.de/>
- Telefonseelsorge: 0800 -111 0 111 oder 0800 - 111 0 222 (rund um die Uhr)
- Corona-Seelsorgetelefon der Notfallseelsorge/Krisenintervention Berlin: 030 - 403 665 885 (8-18 Uhr)
- FAQs des Studierendenwerks Berlin für Studierende in finanzieller Not: <https://bit.ly/3cfQXoe>